



# DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße  
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

31. Jahrgang | 27. November 2024 | Ausgabe 11

## 1. LAUTERBACHER KARTOFFELSCHLEUDERN



Herrliches Herbstwetter lockte am 20. Oktober 2024 viele Interessierte nach Lauterbach, wo die Besucher ein besonderes Highlight geboten bekamen. Der Lauterbacher Pferdebauer und Schäfer Matthias Herziger und seine Lebensgefährtin Anne, zeigten mit ihren Pferden der Rasse Rheinisches Deutsches Kaltblut, wie man einst Kartoffeln mittels Pferd und Kartoffelschleuder aus den Erddämmen beförderte.

Insgesamt schleuderte das Gespann zehn, etwa 150 Meter lange Reihen Kartoffeln der Sorten Laura, Allians, Jule und Simonetta. Mit Kisten, Eimern, Körben und großen Beuteln bestückt, ging die große Schar der Interessierten ans Werk und sammelte fleißig die frisch geschleuderten Kartoffeln auf. Vor allem den Kindern hat das großen Spaß bereitet, sagten die Großeltern Gerda und Johannes aus Crimmitschau. Glücklicherweise waren die meisten Sammler mit dem passenden Schuhwerk oder Stiefeln ausgerüstet. Doch auch jene, die nur mit normalen „Tretern“ vor Ort waren, wagten sich auf das Feld und sahen dies recht locker: „Na und, da müssen wir die Schuhe eben hinterher wieder putzen, aber es hat trotzdem Spaß gemacht“, meinte Gerhard aus Neukirchen schmunzelnd.

Seite 2 ►►

## Fortsetzung Titelseite

Mit so einer Resonanz hatten Matthias und Anne nicht gerechnet. Fast alle geschleuderten Kartoffeln gingen weg wie warme Semmeln, was die beiden sehr freute. Mit „Kommen“ und „Gehen“, so schätzten sie, waren ca. 150 bis 200 Menschen aktiv auf dem Acker. Besonders freuten sie sich, dass kurzfristig Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins hilfreich zur Seite standen und durch die Versorgung mit Kuchen und diversen Getränken für Stärkung sorgten. Den Kuchen habe man, so die Chefin des Landlustvereins Juliane Küttner, von der Neukirchner Bäckerei Dörr gesponsert bekommen.

Hinter dem Projekt standen auch die gesamte Familie Herziger sowie gute Freunde, wie Pferdebauer Matthias betont. Im kommenden Jahr wollen sie wieder eine solche Aktion starten.

Ein besonderes Highlight für die Gäste war natürlich auch die Möglichkeit, sich mal auf ein Pferd zu setzen. Manch einer nur, um ein Foto von sich machen zu lassen, aber der eine oder andere ritt auch eine kurze Strecke. Mittlerweile ist die Kartoffelernte abgeschlossen, so Matthias Herziger. Wer Interesse an Kartoffeln der Sorten Laura, Milva, Allians, Jule oder Simonetta hat, kann sich gern mit Matthias Herziger unter Tel. 01522 6514630 in Verbindung setzen.

Roland Wagner

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Dienstag, dem 10. Dezember 2024, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Information des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
2. Beschluss einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Neukirchen/Pleißer ab 1. Januar 2025  
Beschlussvorlage Nr. 053/2024
3. Diskussion und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleißer vom 23. September 2015  
Beschlussvorlage Nr. 054/2024

4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des DigitalPakt Schule  
Beschlussvorlage Nr. 055/2024
5. Beschluss zur Optionserklärung im Rahmen der Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch § 2b UstG  
Beschlussvorlage Nr. 056/2024
6. Beschluss zur Vergabe eines Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug  
Beschlussvorlage Nr. 057/2024
7. Beschluss eines Gerätezuschusses an die Gemeinderäte im Rahmen der Einführung eines Ratsinformationssystems  
Beschlussvorlage Nr. 058/2024
8. Information des Gemeinderates und des Betriebsausschusses über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleißer
9. Beschluss über den Abschluss des Verwaltervertrages zwischen dem Eigenbetrieb der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleißer und der Scherzer Immobilien Crammischau GmbH für die Jahre 2025 und 2026  
Beschlussvorlage Nr. 059/2024
10. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleißer für das Jahr 2025  
Beschlussvorlage Nr. 060/2024
11. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Ausbau Gartenstraße“ in 08459 Neukirchen/Pleißer an den wirtschaftlichsten Bieter  
Beschlussvorlage Nr. 061/2024
12. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2025  
Beschlussvorlage Nr. 062/2024

#### 13. Verschiedenes

#### nichtöffentlicher Teil:

#### 14. Verschiedenes

Neukirchen, 27. November 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin

### IMPRESSUM

<b>Hrsg.</b>	Gemeindeverwaltung Neukirchen	<b>Auflage</b>	2.060
<b>V.i.S.d.P.</b>	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
<b>Layout</b>	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
<b>Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an</b>			
Gemeindeverwaltung Neukirchen   Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240   E-Mail <a href="mailto:gemeinde@neukirchen-pleisse.de">gemeinde@neukirchen-pleisse.de</a>			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR   Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041   E-Mail <a href="mailto:neukirchen@nico-partner.de">neukirchen@nico-partner.de</a>			

## Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisterin

Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 18. August 2024 wurde am 5. September 2024 durch den Wahlprüfungsbescheid des Landkreises Zwickau bestätigt.



Zur Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2024 wurde durch Christian Meyer (FWN), als ältestes Mitglied des Gemeinderates, die Ernennung und Vereidigung von Bürgermeisterin Ines Liebold durchgeführt.

Michèle Peuker (CDU) gratulierte im Namen aller Ratsmitglieder zur dritten Amtszeit. Die Bürgermeisterin freut sich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

### Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 30. Oktober 2024

#### Beschluss-Nr.: 047/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Anerkennung des Ablehnungsgrundes von Herrn Jens Ettliger als Nachrücker in den Ortschaftsrat Dänkriz.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 048/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Änderung der Ausschussbesetzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses, aufgrund des Nachrückens von Herrn Paul Tröltzsch (CDU) als 1. Ersatzperson in den Gemeinderat Neukirchen, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 049/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Leistung „Erweiterung und Verbesserung der IT-Infrastruktur in der Grundschule Neukirchen“ – Los 1: Lieferung, Montage, Herstellung der Betriebsbereitschaft und Schulung von 10 Digitalen Schultafeln, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma ISP media e. K.,

Am Turnplatz 1 in 04600 Altenburg, zum Angebotspreis in Höhe von 54.359,80 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 050/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Leistung „Erweiterung und Verbesserung der IT-Infrastruktur in der Grundschule Neukirchen“ – Los 2: Herstellung der Betriebsbereitschaft von 50 Convertible Notebooks mit Ladekoffer, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma OBS Büro-Centrum GmbH, Böhlerstraße 35 in 08527 Plauen, zum Angebotspreis in Höhe von: 39.725,18 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 051/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die dem gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Neukirchen/Pleiß übertragenen Aufgaben und Befugnisse gemäß Anlage.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 052/2024

Der Gemeinderat Neukirchen hat über die Beschlussvorlage Nr. 052/2024 abgestimmt.

Die Verwaltung mit der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Hauptstraße / Falkestraße in Neukirchen/Pleiß zu beauftragen, wurde abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 12 Stimmenthaltung: 0

### Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 048/2024

#### 1. Besetzung des Technischen Ausschusses

##### Mitglied

- Schumann, Achim (CDU)
- Schön, Marcel (CDU)
- Heß, Christian (CDU)
- Peuker, Michèle (CDU)
- Barth, Marion (CDU)
- Sickert, Daniel (FWN)
- Cyriack, Heiko (FWN)
- Mäuser, Franz (SPD)

##### Stellvertreter (alphabetische Reihenfolge)

- Hilbig, Birgit (CDU)
- Löffler, Jan (CDU)
- Röhl, Marcus (CDU)
- Tröltzsch, Paul (CDU)
- Zehmisch, Christopher (CDU)
- Meyer, Christian (FWN)

#### 2. Besetzung des Verwaltungsausschusses

##### Mitglied

- Löffler, Jan (CDU)
- Hilbig, Birgit (CDU)



- Röhl, Marcus (CDU)
- Zehmisch, Christopher (CDU)
- Tröltzsch, Paul (CDU)
- Sickert, Daniel (FWN)
- Meyer, Christian (FWN)
- Rudel, Michael („Für Lauterbach“)

Stellvertreter (alphabetische Reihenfolge)

- Barth, Marion (CDU)
- Heß, Christian (CDU)
- Peuker, Michéle (CDU)
- Schön, Marcel (CDU)
- Schumann, Achim (CDU)
- Cyriack, Heiko (FWN)

## Öffentliche Bekanntgabe

### der dem gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Neukirchen/Pleiße übertragenen Aufgaben und Befugnissen

Auf Grund von § 9 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) und der §§ 1, 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten Verordnung – GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 230) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass die Gemeinde Neukirchen/Pleiße als Ortspolizeibehörde ihren gemeindlichen Vollzugsbediensteten folgende polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben einschließlich Befugnisse des unmittelbaren Zwangs übertragen hat:

#### I. Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemVollzVO:

Den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes

8. des Sächsischen Gaststättengesetzes
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

#### II. Übertragene Befugnisse des unmittelbaren Zwangs nach § 2 GemVollzVO:

Dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden bei der Wahrnehmung seiner polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben folgende Befugnisse übertragen: der Einsatz von

1. einfacher körperlicher Gewalt gegen Personen und Sachen
  2. Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt in Form von Reizstoffen, Fesseln sowie als Waffe den Schlagstock
- Für die Anwendung der Befugnisse des unmittelbaren Zwangs gelten die §§ 39 bis 42 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes vom 11. Mai 2019 entsprechend.

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Neukirchen, den 4. November 2024

*Ines Liebold*

Ines Liebold, Bürgermeisterin



## Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtenjahrganges 2008

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehRÄndG 2011): Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2026 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2025 (§ 62 Abs. 2 WehRÄndG). Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Seit 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht in § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2008 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28. Februar 2025. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

#### Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Dienstag ..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag ..... 09:00 – 11:00 Uhr

## **Grundsteuer 2025**

### **– keine Zahlung ohne neuen Bescheid**

**Bitte warten Sie  
auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.**

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Neukirchen/Pleisse informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

### **Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst.**

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid (und/oder Gebührenbescheid) erlassen wurde. Ein Hinweis darauf, ob uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist in den neuen Bescheiden ersichtlich. Ist dieser Vermerk nicht aufgeführt, liegt uns keine Einzugsermächtigung vor und es müsste ein neues Formular abgegeben werden, sofern Sie den Lastschrifteinzug wünschen.

Einen Fragenkatalog zur neuen Grundsteuer finden Sie auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>

Weitere Infos finden Sie auf der Webseite des Finanzamtes:

<https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuer-11198.html>

## **Wir suchen Sie als Wahlhelfer/in zur Bundestagswahl**

Um die reibungslose Durchführung der Bundestagswahl **am 23. Februar 2025** abzusichern, können Sie sich als Wahlhelfer/in engagieren.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### **Wahlhelfer-Voraussetzungen**

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

### **Kontakt**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 4 (Fr. Wolfinger) oder telefonisch unter 03762 952411 bzw. per E-Mail an [a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de](mailto:a.wolfinger@neukirchen-pleisse.de).

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025, in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname,
2. Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie
5. sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. ►

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Verkaufsangebot der Gemeinde Neukirchen

### Eigenheimbauplatz zur Wohnbebauung

Flurstück 411/v der Gemarkung Neukirchen, gelegen an der Dänkritzter Straße

Größe ..... 504 m<sup>2</sup>

Mindestgebot ..... 30.000,- Euro



Sämtliche mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Auslagen werden nicht erstattet.

Vormals wurde die Fläche als Gartenland genutzt und ist mit einem Bungalow und einem Schuppen bebaut. Der Verkauf des Flurstückes erfolgt im derzeitigen Zustand. Sämtliche Medien liegen an der öffentlichen Straße. Der Verkauf des Flurstückes erfolgt nach Gebot.

### Angebotsabgabe

Das Angebot ist **bis zum 10. Januar 2025** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Angebot für Flurstück an der Dänkritzter Straße in Neukirchen/Pleisse“ in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen, einzureichen.

### Hinweise an den Bieter

Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Gemeinde Neukirchen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.



## AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfallratgeber 2025

Bis zum 15. Dezember 2024 wird der Abfallratgeber 2025 – neu im handlicheren Format A5 – an alle Haushalte und Gewerbe verteilt werden. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2024 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 5888656 aufgenommen. Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

Montag – Freitag ..... 07:00 – 16:00 Uhr

Samstag ..... 07:00 – 12:00 Uhr

Ab Februar 2025 liegt der Abfallratgeber 2025 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter [www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber](http://www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber) zum Download zur Verfügung gestellt.

### Monatliche Schadstoffsammlung in Zwickau

#### Neuer Standplatz ab Januar 2025

Ab Januar 2025 erfolgt die monatlich am zweiten Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr, stattfindende Schadstoffsammlung in der Reichenbacher Straße 142 in Zwickau (bei der Firma Wertstoffzentrum Zwickauer Land).

Der bisherige Standplatz auf dem Platz der Völkerfreundschaft musste in der Vergangenheit aufgrund von Veranstaltungen oft verlegt werden. Um für die anliefernden Personen eine Planungssicherheit zu schaffen und Suchen nach der Stellfläche zu vermeiden, wird der Platz der Völkerfreundschaft ab 2025 nicht mehr für die monatliche Sammlung genutzt.

Während der zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung wird er wie gewohnt entsprechend des Tourenplans angefahren.

Die Termine und Standorte der Schadstoffsammlung im Landkreis Zwickau können auf [www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil](http://www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil) abgerufen werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

### Garten abzugeben

Am Schiedelhang (unten) ist ein 805 m<sup>2</sup> großer Garten ohne Vereinszugehörigkeit, bebaut mit Laube und Schuppen, abzugeben. Ein Stromanschluss ist vorhanden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dörner unter Tel. 03762 95240 oder per E-Mail an [c.doerner@neukirchen-pleisse.de](mailto:c.doerner@neukirchen-pleisse.de).

Hallo liebe Einwohner von Lauterbach, Dänkritz und  
Neukirchen! Liebe Bürger von nah und fern!

**Am 30.11.2024, ab 17:00 Uhr**

lädt die Feuerwehr Lauterbach alle recht herzlich zum



# Maibaum fällen — Tannenbaum stellen



am Gerätehaus in Lauterbach ein!

Und damit keiner Not leide, wird wie immer für Speis, Trank und Unterhaltung für  
Groß und Klein gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihre Freiwillige Feuerwehr Lauterbach

## LEADER im Zwickauer Land Neue Fördermöglichkeiten



### GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT

- Dorfgemeinschaft
- Ortsgestaltung
- Grundversorgung
- Kunst und Kultur

### WIRTSCHAFT & ARBEIT

- Regionale Wertschöpfung

### NATUR & UMWELT

- Abbruch

### WOHNEN

- Wohnraumschaffung

### DIESES MAL NICHTS DABEI? WIR FÖRDERN AUCH:

- Bildungsmaßnahmen
- Tourismus & Naherholung
- Unternehmen
- Mietwohnungsbau auf Mehrseithöfen
- Klimaanpassungen
- Begrünungen



Wir  
fördern  
ländliche  
Räume  
durch Ihre  
Projekte!

Jetzt bis 13.01.2025 Projekte einreichen.  
Jederzeit informieren und beraten lassen!

[www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

## Kirchennachrichten

### Sonntag, 01.12.2024 – Erster Advent

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis in der Kirche Lauenhain

### Sonntag, 08.12.2024 – Zweiter Advent

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lauterbach

### Sonntag, 15.12.2024 – Dritter Advent

16:00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein mit Chor, Posaunenchor und Solisten in der St. Martinskirche Neukirchen

### Sonntag, 22.12.2024 – Vierter Advent

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

17:00 Uhr Familienkirche, Gemeindehaus Neukirchen

### Dienstag, 24.12.2024 – Heiligabend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Lauterbach

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Martinskirche Neukirchen

### Adventskranzbasteln

Wie jedes Jahr wollen wir gemeinsam die Advents- und Weihnachtszeit gestalten. Seien Sie dazu herzlich eingeladen. Neben unserem, schon zur Tradition gewordenen Adventssingen, laden wir dieses Jahr außerdem zu einem gemeinsamen Adventskranzbasteln **am Samstag, dem 30. November 2024, 15:00 Uhr**, ins Gemeindehaus Neukirchen ein. Auch unsere Krippenspieler freuen sich schon wieder darauf, Ihnen die Weihnachtsgeschichte näher zu bringen.

Ich wünsche Ihnen eine behütete kommende Zeit und ein gutes Ankommen im neuen Jahr.

Ihre Pfarrerin Jenny Beyer

*Glückwünsche*  
AN DIE JUBILARE

Das Alter nimmt Dir nichts, was es Dir nicht erstattet.  
Friedrich Rückert

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern.  
Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© J. Blueberry, Pixabay



TSK  
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Tierbestandsmeldung 2025

Sehr geehrte Tierhalter,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

### Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)







HEIMATVEREIN  
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

### Sonderausstellung des Heimatvereins

Auf vielfachen Wunsch gibt es in diesem Jahr eine kleine heimatgeschichtliche Ausstellung im Bürogebäude bei Gebr. Fürst in der Wiesenstraße 3 in Neukirchen.

Zu sehen sind Exponate aus dem Archiv des Heimatvereins. Die Schau wurde von Vereinsmitgliedern dekorativ und zeitaufwendig eingerichtet.

Geöffnet ist die Ausstellung wie folgt:

Samstag, 30.11.2024	10:00 – 14:00 Uhr
Sonntag, 01.12.2024	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag, 07.12.2024	13:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 08.12.2024	13:00 – 17:00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

### Gelungener Vereinsausflug

Die Mitglieder des Heimatvereins pflegten ihr Vereinsleben und unternahmen am 12. Oktober 2024 einen Ausflug zu den Priesterhäusern nach Zwickau. Im Rahmen einer Führung ging es durch die historischen Räume, die zu den ältesten erhaltenen Wohnbauten Deutschlands gehören.



Sehenswert waren die restaurierten Stuben, Kammern und Rußküchen, in denen das mittelalterliche Leben und der Alltag dargestellt waren. Für uns fast nicht vorstellbar, wie man ohne Treppe, nur mit Außenleitern ins nächste Stockwerk kam, wie drei bis fünf Personen in einem Bett lagen und es im Winter durch die Ziegeldeckung „pffiff“. Sehr beeindruckend fanden wir die Konstruktion des Dachstuhls. Wussten Sie was ein Kreuzstrebenkehlbalkendach ist?

Interessant auch der Ursprung verschiedener Redewendungen, die noch heute in unserem Sprachgebrauch Anwendung finden, wenn man z. B. „ins Fettöpfchen tritt“.

Voller interessanter Informationen kehrten wir ins 21. Jh. zurück und ließen den Nachmittag im stilvollen „Egghead“ bei leckerem Essen und interessanten Gesprächen ausklingen.

*Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes*

**MODELL  
BAHN  
Ausstellung**

**30.11. / 01.12.24**  
**07.12. / 08.12.24**  
**04.01. / 05.01.25**  
**11.01. / 12.01.25**

**10 - 18 Uhr**

[www.modellbahnfreunde-neukirchen.de](http://www.modellbahnfreunde-neukirchen.de)  
**08459 Neukirchen/Pl.**  
Gewerbecenter Gebr. Fürst, Wiesenstraße 3

### Ein besonderer Verkaufsstand

Die Saison der Stadtfeste und Märkte neigt sich dem Ende zu. Zeit für die Händler und Veranstalter, alles nochmal Revue passieren zu lassen und zu überlegen, wo zukünftig eventuell noch Verbesserungsbedarf besteht.

Einen guten Einfall in Sachen optimierter Verkaufsstand konnten die Besucher zum Beispiel unlängst beim Dänkritzer Nachbarschaftsfest erleben. Dort präsentierte der Dänkritzer Frank Hannemann einen überdachten Stand mit 2,5 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 8,4 m<sup>2</sup> überdachter Fläche, der zerlegbar ist und sich in eine 2,50 m lange, 0,5 m hohe und 25 cm tiefe Transportkiste verwandeln lässt. Werkzeuglos ist dieser Stand mit zwei Personen innerhalb von zehn Minuten aufgebaut. Die aufklappbare Kistenhülle dient zugleich als Verkaufsfläche mit einseitiger Taschenablage. ▶

Mittels eines kleinen zweirädrigen Untergestells kann die zirka 50 kg schwere Kiste problemlos auch über eine längere glatte Fläche zum Einsatzort gerollt werden.



Frank Hannemann, der von Beruf Tischlermeister ist, arbeitet als Werkstattmeister in einer mittelständischen Tischlerei in Altenburg. Im März bekam er von einer Likörmanufaktur im Altenburger Land die Anfrage, ob er nicht im Rahmen seines Nebengewerbes einen Verkaufsstand entwerfen bzw. konstruieren und herstellen kann, der kompakt zu verstauen ist und sich schnell auf- und abbauen lässt. Man wolle die hochwertigen Produkte der Manufaktur auf Märkten angemessen präsentieren, so die Worte der Auftraggeber.

Diese Herausforderung war natürlich speziell, reizte aber auch ungemein und öffnete zugleich eine andere Linie der Verarbeitung von Holz. Bisher waren es meist filigrane Drechselarbeiten, Kleinmöbel und verschiedene Accessoires aus Holz und anderen Materialien. Nach zirka 70 Stunden Entwurfs-, Konstruktions- und Herstellungszeit entstand ein Prototyp, der sich seit April 2024 im Altenburger Land erfolgreich bewährt, freut sich noch heute der 46-jährige Frank Hannemann.

Um eine wiederholgenaue Herstellung weiterer Exponate zu vereinfachen, fertigte er vor dem Bau des zweiten Objektes für jedes Einzelteil eine Fräs- und Bohrschablone an.

Für die Herstellung benötigte er insgesamt 3,5 m<sup>2</sup> Massivholzplatte in Fichte und 0,4 m<sup>3</sup> Massivholz in verschiedenen Dimensionen aus heimischen Wäldern sowie diverse Schrauben und Beschlagteile.

Als einzige Fremdleistung steht die Anfertigung der Dachplane zu Buche. Diese wurde anhand einer von Hannemann gefertigten CAD-Zeichnung in einer Glauchauer Sattlerei aus hochwertigem LKW-Planenmaterial hergestellt.

Die Aspekte Robustheit und leichte Reinigungsfähigkeit spielten im gesamten Planungs- und Herstellungsprozess eine wesentliche Rolle, weshalb zum Beispiel

auch bei der Versiegelung des Holzes die Wahl auf eine farblose Lackierung fiel.

Natürlich wird Frank Hannemann weiterhin seinen anderen Accessoires wie Schalen, Weinflaschenständern, diversen Leuchtern und vielem mehr ein Augenmerk schenken, denn für den leidenschaftlichen Tischler ist Holz in seinen unterschiedlichsten Arten stets ein besonderer Reiz.

Roland Wagner



## INTERNATIONALE OBERSCHULE NEUKIRCHEN

### Reinigungskraft gesucht

Die Internationale Oberschule Neukirchen sucht zur Unterstützung ihres Reinigungsteams eine weitere Reinigungskraft (geringfügig/Minijob) – gern auch als Zusatzverdienst zur Rente.

Wenn Sie ein Herz für Kinder haben, verlässlich sind und Ihnen wichtig ist, ein sauberes und gepflegtes Umfeld für die Schüler zu schaffen, dann sind Sie vielleicht der/die Richtige! Die Schule erwartet Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

#### Auf Sie wartet

- ein angenehmes Arbeitsklima im netten Team
- feste Ansprechpartner
- keine Wochenenddienste
- 25 Tage Urlaub bei Arbeitszeit Mo – Fr

#### Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Saxony International School – Carl Hahn gGmbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 2  
08371 Glauchau

Oder per E-Mail:

[Bewerbung-TechnischesPersonal@ggb-sachsen.de](mailto:Bewerbung-TechnischesPersonal@ggb-sachsen.de)



Reinigungs-  
kraft (m/w/d)  
in Neukirchen  
gesucht!

[karriere.sis-ggb.de](http://karriere.sis-ggb.de)

## Herbstferien im Hort

Am 7. Oktober 2024 starteten die Herbstferien im Hort. Der erste Tag wurde zum Basteln und Kürbisschnitzen für das Herbstfest genutzt. Dienstag hieß es in der Turnhalle „Sport frei“. Am Mittwoch fand unser Herbstfest statt. Dafür bereiteten die Kinder gemeinsam mit Frau Kathe in der Küche leckere Kürbis- und Kartoffelsuppe vor, auch die Tische wurden wie in einem Restaurant eingedeckt. Der Ausflug in den Sahnpark musste auf Grund des Sturms leider ausfallen, aber das war gar nicht schlimm, denn es fand ganz spontan ein Kinotag statt. Mit dem Besuch des Zauberers und dem Spielzeugtag endete die erste Ferienwoche.



Mit einem Kinotag und dem Film „Madagaskar“ starteten die Kinder in die zweite Ferienwoche. Am Dienstag wanderten alle gemeinsam in die Schiedelbüsche, wo fleißig Höhlen gebaut und Naturmaterialien gesammelt wurden. Mit großem Interesse und Begeisterung nahmen die Kinder am 3D-Druck teil. Mit einem 3D-Stift stellten sie kleine Kunstwerke her und auch über den 3D-Drucker erhielten sie tolle Endprodukte. Am vorletzten Ferientag ging es nochmals in die Turnhalle zum Baden und Spielen. Die Ferien endeten mit einem tollen Spielzeugtag.

*Das Hort-Team*

## Purple Path

### Kunst- und Kulturweg in Neukirchen

Für den Neukirchner Kunstschmied Werner Ludwig gilt auch im rüstigen Seniorenalter der Spruch „Wer rastet, der rostet“. Deshalb wird in seiner Schmiedewerkstatt noch immer ab und an das Schiedefeu entfacht. Nicht nur, um Kundenwünsche zu erfüllen, nein, auch um seine Kreativität walten zu lassen und Dinge zu gestalten, die anderen Freude bereiten. Dazu gehört auch eine Bank an der Weggabelung von Culthen nach Langenreinsdorf.

Hier hatte vor Jahren der Cultener Gotthard Wagner eine kleine Holzbank aufgestellt, die viel von Wanderfreunden für eine Ruhepause genutzt wurde. Auf Grund des Wegebbaus Viehweg I und Viehweg II im Rahmen der Flurneuerung musste diese Bank vorerst weichen. Werner Ludwig machte sich Gedanken, um hier für Wanderer wieder eine Sitzgelegenheit zu schaffen und das ganze entsprechend lustig zu gestalten. So befinden sich neben der von ihm gestalteten Bank noch zwei lustige Figuren, die ebenfalls das tun, was Spaziergänger oder Radfahrer auch tun, sich nämlich ausruhen und den Blick in die Natur genießen. Eine weitere Figur sitzt in Richtung Langenreinsdorf an einem kleinen Hang und liest. Weitere Figuren sind bereits geplant.



Werner Ludwig ist in seiner Werkstatt mit dem nächsten Objekt beschäftigt

Als Material hat Werner Ludwig ausschließlich altes, noch vorhandenes Material verwendet. Darunter  $\frac{3}{4}$  Zoll Rohr, 2 mm Blech und einige industriell gefertigte Halbkugeln. Da das Material mitunter schon über 30 Jahre alt ist, hat es natürlich Rost angesetzt. „Aber, Rost ist auch eine Farbe und zudem ein Zeichen für die Vergänglichkeit, wie es uns die Natur in jedem Jahr vormacht. Hätte ich neues Material verwendet, würde das auch nach einer gewissen Zeit Rost ansetzen, oder man müsste es farblich behandeln. Aber so ist es eben einfach naturell belassen!“, so Ludwig.

Die Figuren hat Werner Ludwig nicht gegen Diebstahl gesichert, diese Unikate würde man immer wieder erkennen und dann haben sie auch ein gewisses Gewicht und Größe. Er und seine Frau Christine hoffen, dass sich viele an dieser kulturellen Aufwertung inmitten der Natur erfreuen können.

In der äußeren Erscheinung sind alle bisherigen Figuren gleich gestaltet und fast lebensgroß. Derzeit arbeitet Werner Ludwig bereits an der nächsten Figur und wird dabei von seiner Frau Christine unterstützt. Somit wird es im nächsten Jahr 100 %ig neue, sinnliche Figuren an beliebten Rad- und Wanderwegen in der Gemarkung Culthen und Umgebung zu sehen geben.

*Roland Wagner*



## KLEINTIERZÜCHTERVEREIN DÄNKRITZ-LAUTERBACH E. V.

### Drei Kreisschauen und zwei Vereinsschauen in einer Ausstellung vereint

Es war schon gewaltig, was Hobbyzüchtern und Tierhaltern am zweiten Novemberwochenende zu den drei Kreisschauen für Wassergeflügel, Geflügel und Kaninchen geboten wurde. Immerhin waren auf rund 400 m<sup>2</sup> Fläche 580 Zuchttiere in verschiedenen Rassen und Farbschlägen zu bewundern.



Ermöglicht wurde die Durchführung durch das Team von „Zweirad Kozew“, das hierfür erneut Räumlichkeiten in der ehemaligen Fabrik der „Zwirnerei Sachsenring“ in der Zwickauer Straße 91 in Crimmitschau zur Verfügung stellte. Als Ehrengäste konnten u. a. der Vorsitzende des Kreisverbandes für Kaninchen, Thomas Kaniß, der stellvertretende Kreisvorsitzende für Geflügel, Dirk Zachritz, die Neukirchner Bürgermeisterin Ines Liebald und der stellvertretende Bürgermeister von Crimmitschau, Thomas Gömbi, begrüßt werden.

Vor der feierlichen Eröffnung am Samstag um 10:00 Uhr galt es natürlich für die Vereinsmitglieder der beteiligten Vereine, kräftig Hand anzulegen. Aber die eingespielten Teams wussten, worum es geht und jeder kannte seine Aufgaben.

Ehe sich die Pforten für Besucher öffneten, musste noch das wichtigste solch einer Ausstellung über die Bühne gehen, nämlich die Bewertung der Tiere durch ausgebildete Preisrichter. Bei Kreisschauen braucht es dabei mehr Preisrichter als üblich, da bei den höher bewerteten Tieren eine Zweitmeinung erforderlich ist. So weilten bereits am Donnerstag mit Thomas Raschke, Dustin Beyer, Christin Zenker, Sebastian Latour und Felix Ullmann die Preisrichter für die gefiederten Tiere vor Ort. Für Sebastian Latour war es eine kleine Premiere, auf einer so großen Schau eingesetzt zu sein, denn erst kürzlich hatte er nach dreijähriger Ausbildung die Befähigung als Preisrichter abgelegt.

„Ich züchte zwar schon seit über dreißig Jahren, aber das Beurteilen der Tiere ist schon noch etwas anderes. Wir haben als Preisrichter aber immer unser Handbuch dabei, um bestimmte Rassemerkmale, wie die Pigmentierung des Gefieders, auch korrekt einschätzen zu können“, erklärt er.

Für die Bewertung der Rassekaninchen waren am Freitag Joachim Kapp, Jürgen Funke und Larissa Lenk vor Ort. Letztere ist zwar auch schon lange Züchterin, aber auch sie legte erst unlängst ihren Nachweis als Preisrichterin ab. Bei der Bewertung von Kaninchen spielt neben vielen anderen Rassemerkmalen auch das Gewicht eine Rolle, weshalb alle Tiere gewogen werden. Außerdem gehört ein Zollstock zum Vermessen der Ohren zum Handwerkszeug, denn auch die haben rassebedingt bestimmte Maße aufzuweisen.

Groß war die Freude bei Greta Müller, die mit ihren Hühnern der Rasse Zwerg Barnefelder Kreisjugendmeisterin wurde. Für Peter Bergbauer gab es eine Bundesmedaille für seine Warzenenten weiß, mit denen er in der Kategorie Wassergeflügel ebenfalls Kreismeister wurde. Kreismeister bei den Hühnern wurde Kevin Böwer mit seinen Deutschen Wyandotten und bei den Zwerghühnern holte sich die Zuchtgemeinschaft Nürnberger den Kreismeistertitel auf Zwerg-Wyandotten. Als Kreismeister bei den Tauben wurde Peter Koch mit seinen Deutschen Schautauben geehrt.

Jugendkreismeisterin bei den Kaninchen wurde Pauline Graf mit ihren Kaninchen der Rasse Salander. Bei den großen Rassen konnte sich Frank Sündermann (Weißgrannen schwarz) über den Titel als Kreismeister freuen. Mit seinen Kaninchen der Rasse Russen schwarz-weiß wurde Reimund Hallbauer bei den mittleren Rassen und Jörg Baumkötter bei den kleinen Rassen mit Zwergwidder rhönfarbig als Kreismeister ausgezeichnet.

Ferner konnte Jörg Baumkötter von den Kleintierzüchtern Dänkriz/Lauterbach als Vereinsmeister bei den Kaninchen ausgezeichnet werden.

*Roland Wagner*